

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie neue Informationen zum Schulbetrieb ab dem 05.01.2022.

Ab 05.01.22 findet planmäßiger Präsenzunterricht statt.

Die Lageeinschätzung für die Schule liegt noch nicht vollständig vor. Wir bitten Sie daher dringend uns umgehend mitzuteilen, wenn sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Bitte informieren Sie uns, ob sich Ihr Kind als infizierte Person oder als Kontaktperson in Quarantäne befindet und über die Quarantänedauer.

Von grundsätzlicher Bedeutung für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist die Einhaltung folgender wesentlicher Infektionsschutzmaßnahmen (Auswahl):

- Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (FFP-2 oder OP-Maske), unabhängig vom Alter, im Schulhaus, während des Unterrichts und auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. eingehalten wird (Wir haben ein großes Schulgelände und könnten, bei entsprechend verantwortungsvollem Verhalten der Schüler, auf das Tragen der MNB auf dem Schulhof verzichten. Bitte besprechen Sie das mit Ihren Kindern.),
- Teilnahme an den 2 Testungen (Antigen-Schnelltest) pro Woche,
- Einhalten des Mindestabstandes, wenn keine MNB getragen wird,
- regelmäßiges Händewaschen entsprechend des schulischen Hygieneplans,
- Beachten der jeweils aktuellen Regelungen zum Betretungsverbot der Schule.

Bedingt durch die jeweilige Infektionslage an der Schule können in den nächsten Wochen folgende Organisationsformen den Unterricht bestimmen.

Welche der genannten Stufen gerade Gültigkeit hat, veröffentlichen wir täglich auf der Startseite unserer Homepage.

| Stufe | Welche Maßnahmen gelten? |
|--|--|
| uneingeschränkter Präsenzunterricht | <ul style="list-style-type: none">• Unterricht nach regulärem Stundenplan• Unterricht im Klassenverband• Maskenpflicht<ul style="list-style-type: none">➤ qualifizierte Gesichtsmaske (FFP-2 oder OP-Maske) unabhängig vom Alter➤ im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulhof➤ zweimalige Testpflicht pro Woche |
| Wechselunterricht (auch für einzelne Klassenstufen möglich) | <ul style="list-style-type: none">• Klassen 5 und 6 - Unterricht im festen Klassenverband nach regulärem Stundenplan• Klassen 7 bis 10 – Wechselunterricht nach gültigem Stundenplan• 1. Woche: Lerngruppen I und II 2. Woche: Lerngruppe III (Einteilung der Lerngruppen – siehe Schulcloud)• Maskenpflicht (siehe oben) |

| | |
|---|--|
| Distanzunterricht für einzelne Klassenstufen | <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Aufgaben über die Schulcloud • Notbetreuung für die Klassen 5 und 6 (wichtige Hinweise) |
| Distanzunterricht für die ganze Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Aufgaben über die Schulcloud • Unterricht nach dem gültigen Videokonferenzplan (siehe Schulcloud) • Notbetreuung für die Klassen 5 und 6 (siehe unten) |

Wichtige Hinweise für die Notbetreuung:

„Wird aufgrund der Corona-Infektionslage an der Einrichtung nach Entscheidung des zuständigen staatlichen Schulamtes für die gesamte Schule wochenweise Distanzunterricht umgesetzt, so haben Zugang zur Notbetreuung Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 sowie an Förderschulen

1. deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
2. deren Betreuung aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erforderlich ist,
3. soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann, oder
4. wenn ein Personensorgeberechtigter

a) an einer Betreuung des Kindes

aa) aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung der Tätigkeit in Heimarbeit unmöglich machen, oder

bb) als Schüler, Auszubildender oder Studierender wegen der Teilnahme an notwendigen Prüfungen oder Praktika oder am notwendigen Präsenzunterricht gehindert ist und

b) keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann sowie

c) im Fall des Buchstaben a Doppelbuchst. aa zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr oder -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichen Interesse gehört, insbesondere in den Bereichen

- Bildung, Erziehung und Wissenschaft,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der rechtlichen Betreuung,
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit,
- Informationstechnik und Telekommunikation,
- Medien,
- Finanz- und Rechtswesen,
- Transport und Verkehr,
- Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs.

Die Voraussetzungen prüfen die Schulleitungen bzw. die für den Kinderschutz zuständigen Jugendämter.

Für den Zugang zur Notbetreuung steht ein Formular (<https://bildung.thueringen.de/aktuell>) zur Verfügung.“

Wenn Sie im Fall des Distanzlernens einen Anspruch auf Notbetreuung haben, bitten wir Sie, dieses Formular möglichst zeitnah in der Schule abzugeben.